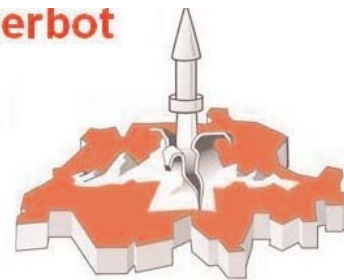


Abstimmungs-Komitee «Ja zum Minarettverbot»
Postfach 23, 8416 Flaach
Telefon: 052 301 31 00, Fax: 052 301 31 03
Email: info@minarette.ch
PC-Konto 90-709288-5
Herzlichen Dank für Ihre Spende!
www.minarette.ch

Minarettverbot

JA



Tatsachen und Meinungen zur Minarettverbots-Initiative

Nr. 6/25.3.09

Scharia-Recht - auch für die Schweiz?

Vor zwei Monaten forderte ein Freiburger Professor die teilweise Zulassung von Scharia-Recht auch in der Schweiz – parallel zur schweizerischen Rechtsordnung.

Pikant war, dass der Freiburger **Professor Christian Giordano** seine Scharia-Forderung in einer vom Bund herausgegebenen, also vom Steuerzahler zu finanzierenden Zeitschrift verbreiten konnte. **Professor Georg Kreis**, Präsident der Antirassismuskommission, hat Prof. Giordano die Spalten des Publikationsorgans dieser Kommission geöffnet.

Prof. Giordanos Idee

Scharia-Recht steht in diametralem Widerspruch zu den Freiheitsrechten, wie sie in der Schweizerischen Bundesverfassung jedem in der Schweiz wohnhaften Menschen garantiert werden. Das muslimische Scharia-Recht anerkennt keine Gleichberechtigung der Geschlechter: Die Scharia erklärt die Frau als dem Manne untertan. Die Scharia kennt Strafen nach dem Muster «Auge für Auge...» Die Scharia lässt Steinigungen zu, Handamputationen bei Dieben, die Prügelstrafe an «unbotmässigen Ehefrauen». Auch die Mädchenbeschneidung wird auf Scharia-Recht zurückgeführt, das grundsätzlich zwischen «Reinen» und «Unreinen» unterscheidet und die **Verfolgung von Nicht-Muslimen** zumindest zulässt.

Professor Giordanos Ideen sind in der Schweiz auf harsche Ablehnung gestossen. Dass Muslime in der Schweiz plötzlich Scharia-Recht anwenden können sollten – dafür hat hierzulande praktisch niemand Verständnis.

Parallel-Recht

Was Professor Giordano allerdings nicht hindert, neue

Ideen zur Propagierung von «Parallel-Recht» in der Schweiz zu präsentieren. Die Universität Fribourg (sie galt einst als «katholische Kaderschmiede») bietet neuerdings Kurse an als «Weiterbildung für Kader islamischer Vereinigungen in der Schweiz». Absolventen erhalten Zertifikate. Zu den Kursen eingeladen werden muslimische Einwohner der Schweiz in führender Funktion, also **Imame** oder **Vorsteher islamischer Vereine**. Die Anstrengungen, parallel zum in der Schweiz demokratisch geschaffenen Recht auch Teilen des Scharia-Rechts zum Durchbruch zu verhelfen, gehen damit offensichtlich weiter. Was bedeuten würde, dass Muslime künftig nur noch zum Teil ans Schweizer Recht gebunden wären, dass sie sich selbst in der Schweiz ganz legal auf Scharia-Recht berufen könnten. Damit könnten z.B. Zwangsehen legalisiert, Heiraten im Abwesenheitsverfahren, ja selbst Heiraten von Minderjährigen erzwungen werden – alles im Gegensatz zur Bundesverfassung.

Die Minarettverbots-Initiative würde solche Fehlentwicklungen unterbinden.

Der Zweck der Minarettverbots-Initiative ist es, Scharia-Recht in der Schweiz zu verhindern. Weil Scharia-Recht den Freiheitsrechten, wie sie in der Schweiz demokratisch von der Bevölkerung geschaffen worden sind, diametral widerspricht. Das **Minarett** hat **keine religiöse Bedeutung**. Es hat vielmehr die Funktion des **Siegeszeichens** für die Durchsetzung der muslimischen Rechts- und Gesellschaftsordnung. Es markiert, wo die Scharia zur Geltung gebracht werden soll. In der **Schweiz** muss **Schweizer Recht** gelten. **Für alle**, die hier leben wollen.

Deshalb: Ja zur Minarettverbots-Initiative !

(us)